

Erklärung Garten- und Parkabfälle:

Als Garten- und Parkabfälle definieren sich alle kompostierbaren Bio- und Grünabfälle, welche bei der Landschaftspflege- und Grünflächenpflege anfallen.



Das darf rein:

kleine Äste, Baumstümpfe und Zweige, Baum-, Grün- und Strauchschnitt (< 20cm Ø), Heu, Laub und Stroh, Kompost und [Rinden]Mulch, Rasenschnitt und Unkraut sowie Wurzeln (< 20 cm Ø).



Das darf nicht rein:

Abfälle aus der Tierhaltung, Erdaushub, Mutterboden, Holzmöbel, Zäune, Bauhölzer, lackiertes oder teerhaltiges Holz, Küchenabfälle, Speiseabfälle, verunreinigte Grün- & Parkabfälle, Baumischabfälle, Äste und Zweige (> 20 cm Ø), Wurzelstöcke (> 20 cm Ø)